

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 248.

Donnerstag den 5. September.

1861.

Aufforderung zur Concurrrenz.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 10. Mai dieses Jahres sind zu der hier zu erbauenden **Turnhalle** 13 Concurrenzpläne eingegangen, es hat sich jedoch bei deren vorläufiger Veranschlagung ergeben, daß nur 2 davon sich innerhalb der programmatischen Bauumme von 20,000 Thlrn. gehalten haben, während bei den übrigen dieselbe **bedeutend** überschritten worden ist. Jene 2 Projecte aber genügen nach dem Ausspruche des Turnrathes den gestellten Anforderungen des Bauprogramms durchaus nicht.

Wir schreiben daher hierdurch eine **anderweite Concurrrenz** aus, indem wir die Bauumme auf 30,000 Thlr. erhöhen, und fordern diejenigen, welche sich dabei betheiligen wollen, hierdurch auf, ihre Zeichnungen versiegelt und mit einem **Wotto** versehen bis zum **15. October** dieses Jahres bei unserm Bauamte, wo auch das Programm mit Situationsplan in Empfang genommen werden kann, einzurichten.

Für den Plan, welcher Annahme findet, wird eine Prämie von **Einhundert Thalern** gewährt.

Diesjenigen der zeitherigen Concurrenten, welche ihre bereits eingereichten Pläne bei der neuen Concurrrenz berücksichtigt zu sehen wünschen, haben dieses binnen gleicher Frist schriftlich unter ihrem Wotto beim Bauamte anzuzeigen, widrigenfalls das **Gegentheil** angenommen wird.

Bezüglich sämtlicher Concurrenzarbeiten behalten wir uns die **öffentliche Ausstellung** vor, dasern dieselbe nicht ausdrücklich verboten wird.

Leipzig, am 31. August 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

In Folge unserer Aufforderung vom 1. Juli d. J. haben sich um die aus der **Frege'schen Stiftung** für **Dienstboten** am 30. August zu gewährenden Belohnungen bei uns 12 Personen beworben, von denen 4 nach den Bestimmungen der Stiftung nicht berücksichtigt werden konnten, wogegen den übrigen Bewerbern und Bewerberinnen nach sorgfältiger Erörterung und Abwägung aller einschlagenden Verhältnisse der Stiftung gemäß von uns folgende Belohnungen:

- 1) **Dreißig Thalern** 7 Mgr. Johann Rosinen Krümming;
- 2) **Zwanzig Thalern** Christianen Wilhelminen Geseheidt;
- 3) je **funfzehn Thalern** Friederiken Sophien Kreeß, Henrietten Wilhelminen Arnoldt, Johann Christian Dommisch und Dorotheen Herfurth;
- 4) je **zehn Thalern** Amalien Henrietten Louisen Amant und Carolinen Louisen Blesendorf

zuerkannt und ausgezahlt worden sind. Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig den 31. August 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Dienstboten-Lehr-Anstalt.

Das Bedürfnis guter Dienstmädchen ist allgemein und findet leider immer weniger Befriedigung. Woher kommt das und wie wäre diesem Uebelstande vielleicht in etwas abzuwehren?

Es kommt daher, daß die Dienstmädchen in ihrer Jugend wenig zum Denken und Ueberlegen, zur Scheu vor Sünde angehalten werden, daher, daß sie oft im Hause bei gänzlich mangelnder Erziehung in Unordnung heranwachsen, daß sie, der Verführung zeitig bloßgestellt, an kleine Unredlichkeiten, Räscherien, Kartspinnereien und Schlimmeres sich gewöhnen — daher endlich, daß sie ihre Herrschaften als Widersacher, nicht als Freunde betrachten und sich schroff und theilnahmlös ihnen gegenüberstellen. Wohl mögen an solch schlimmen Verhältnissen auch die Beschleudenden einen nicht geringen Antheil haben — — —!

Sehen wir aber zu, daß hauptsächlich fehlende Erziehung der Dienstmädchen Schuld ist an ihrer späteren Untüchtigkeit, Unredlichkeit und ihrem theilnahmlösen Wesen, so muß ein Abstellen dieser Mängel, eine geeignete Nachhilfe segensreich wirken.

Wie in manch' anderer deutschen Stadt, so hat auch in unserm Leipzig ein Verein sich gebildet, der freilich nicht alsbald fix und fertige Jungmägde, Köchinnen und sorgsame Kinderwärterinnen liefern kann, aber doch gedenkt saubere, verständige, von den Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Anhänglichkeit an ihre Herrschaften durchdrungene Dienstmädchen heranzubilden. Klein und still hat er, mit Beihülfe mancher wohlmeinenden Familie, die mit Rath und That ihn unterstützte, seine Thätigkeit begonnen. Im April d. J. wurden 4 eben confirmirte Mädchen

von ihm aufgenommen, in der dritten Kinderbewahr-Anstalt untergebracht, beköstigt, beaufsichtigt und unterrichtet.

Mehrere Damen haben die Mühe nicht gescheut, diese Lehrmädchen in Religion, Lesen, Rechnen, Schreiben, Messingputzen, Strümpfstopfen, Wäscheputzen u. s. w. regelmäßig zu unterrichten, die Wirthschafterin jener Anstalt hat sie Schneiden und Waschen gelehrt, die Buchhalterinnen haben ihr ganzes Thun und Treiben überwacht und hatten die Freude zu sehen, daß ihre Bemühungen an diesen Mädchen nicht fruchtlos blieben.

Aber was sind so geringe Anfänge für das vorhandene große Bedürfnis?

Es handelt sich also darum, diese neue Anstalt auszubauen und ihr eine feste, selbstständige Stätte zu geben, wozu auch, weil das Personal der dritten Kinderbewahr-Anstalt zu sehr leidet unter der Last der ihm aufgebürdeten Beschäftigung und man dasselbe wieder befreien muß von der durch die Lehrmädchen hinzu gekommenen Arbeit. Hierbei sei bemerkt, daß dafür Sorge getragen werden wird, die Segnungen des Verkehrs mit Kindern unsern Lehrmädchen offen zu erhalten. Also man will eine Anstalt begründen.

Dazu gehet denn nun aber außer Gottes Segen und dem guten Willen der Unternehmenden, Geld und abermals Geld. Es muß vor Allem ein Local gemiethet werden, das man, wenn auch nur für eine sogenannte Hausmutter und 10 Lehrmädchen bestimmt, kaum unter 80 Thlr. jährlich erlangen wird. Dann bedarf man eines Fonds zur Anschaffung der unentbehrlichsten Mobilien, zu laufenden Ausgaben und zum Ernähren der Schülerinnen (die zwar von jetzt an ein kleines Kostgeld zu geben angehalten werden sollen).